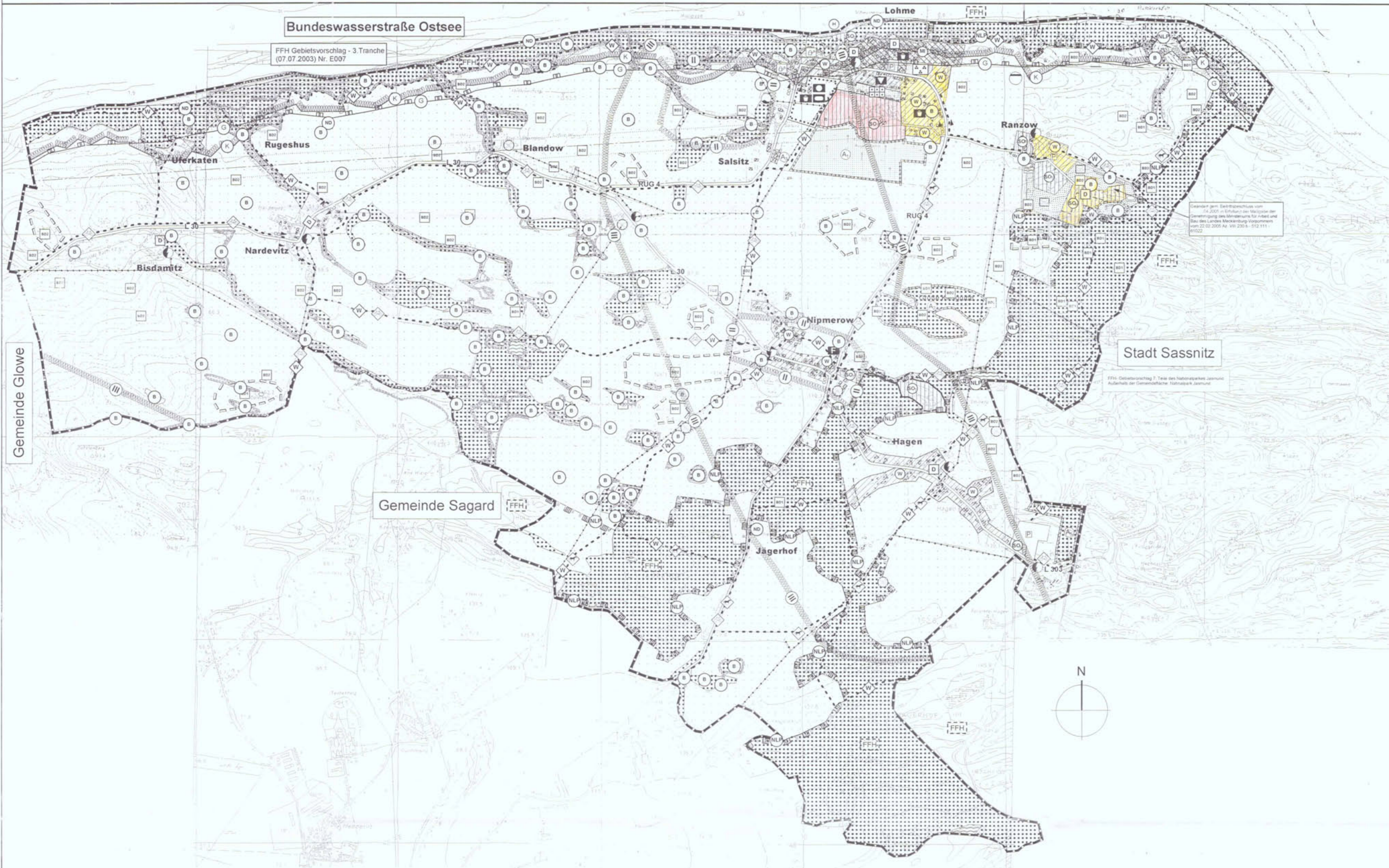


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOHME / RÜGEN

## VERFAHRENSVERMERKE



Erfasst nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 127) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der LVP-Änderungsrichtlinie, der VVP-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 24. 2001 (BGBl. I S. 1950)

Aufgestellt auf Grund des Auftrags der Gemeindevertretung vom 19.09.1999. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.09.1999.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung vorgesehene Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz (LPG)) am 10.08.2001 beauftragt worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die förmliche Bürgerbeteiligung im Sinne des § 1 BauGB ist durch eine öffentliche Versammlung am 16.12.1999 durchgeführt worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die von der Planung hergeleiteten öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 10.12.1998 und vom 03.03.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeführt worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den im Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.02.2003 bis zum 07.02.2003 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ist am 13.02.2003 ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den im Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.11.2003 bis zum 22.12.2003 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich zur Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ist am 04.11.2003 ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den im geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.03.2004 bis zum 05.04.2004 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich zur Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ist am 03.03.2004 ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den im geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.09.2004 bis zum 22.09.2004 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich zur Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ist am 22.09.2004 ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.

Lohme, den 20.05.2005 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den im geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 20.05.2005 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.02.2005 bis zum 22.02.2005 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich zur Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ist am 22.02.2005 ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.

Lohme, den 20.05.2005 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den im geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 20.05.2005 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.04.2005 bis zum 18.04.2005 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich zur Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ist am 18.04.2005 ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.

Lohme, den 23.05.2005 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den im geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 23.05.2005 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.06.2005 bis zum 10.06.2005 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich zur Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ist am 10.06.2005 ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.

Lohme, den 23.05.2005 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - Sondergebiete:
    - SO1 = "Teufelsberg" - Fläche Ferienhausgebiet § 10 BauNVO
    - SO2 = "Hafen" - Hafengebiet § 11 BauNVO
    - SO3 = "Parkplatz Hagen" - Fläche für kulturelle Veranstaltungen, Versorgungseinrichtungen, Handel und Gewerbe § 11 BauNVO
    - SO5 = "Pferdepension" - Fläche für Fremdenbeherbergung und Pferdepension § 11 BauNVO
    - SO6 = "Golfakademie Ranzow" - Fläche für Golfakademie und Hotel § 11 BauNVO
    - SO7 = Campingplatz Nipmerow § 10 BauNVO
  - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 & Abs. 4 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Spielplatz

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - L 30 Landesstraße L 30
  - RÜG 4 Kreisstraße RÜG 4
  - Beginn bzw. Ende der Ortsdurchfahrt
  - Ruhender Verkehr
  - Überörtliche Wanderwege
  - Überörtliche Radwege
  - Reitwege
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Elektrizität
  - Abwasser
  - Wasser
  - Hauptversorgungsleitungen / Überörtliche Hochspannungsleitungen
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
  - Parkanlage
  - Dauerkleingartenanlage
  - Friedhof
  - private Gärten
  - Golf-Übungsplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Hafen
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
  - Trinkwasserschutzzone II
  - Trinkwasserschutzzone III
  - Küstenschutzstreifen zur Kliffoberkante (§ 89 LWaG MV)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 & Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, BauGB)
  - Bodendenkmäler bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung (auch der Umgebung) nicht zugestimmt werden kann gemäß § 7 (1) bzw (7) DSchG M-V
  - Bodendenkmäler deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann gemäß § 7 (1) bzw (7) DSchG M-V
  - Umgrenzungen von Bereichen, die dem Bodendenkmalschutz unterliegen

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 & Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Nationalpark (§ 14 BNatSchG)
  - Naturdenkmal (§ 17 BNatSchG & § 25 LNatSchG MV)
  - Geschütztes Biotop (§ 20 LNatSchG)
  - Gewässerschutzstreifen (§ 19 LNatSchG MV)
- Sonstige Planzeichen**
- Gebäudebestand
  - Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
  - Grenze des FFH-Gebietsvorschlages 7: Teile des Nationalparks Jasmund (Stand 01.12.1999)
  - Gebietsvorschlages - 3. Tranche (07.07.2003) Nr. E007
  - Schutzgebiet gemäß Flora, Fauna, Habitat Richtlinie
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
  - Richtfunkstrecke der Deutschen Telekom
  - Waldabstand 50 m
  - Für so gekennzeichnete Flächen ist die Genehmigung gem. Maßgabe der Genehmigung des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.2005 Az. VIII 230 b - 512.111 - 61022 und Beschlusses der Gemeinde nachträglich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Lohme  
Flächennutzungsplan

20.05.2005

M 1 : 10 000

Architektur & Stadtplanung

Dipl. Ing.  
Rolf Bottenbruch  
Stadtplaner AK M-V Regionalberater SRL

in Bürogemeinschaft mit  
Hans - Jürgen Herrmann  
Projektentwicklung

Dipl. Ing. (FH)  
Kristian Köwlig  
Architekt AK M-V

weiterhin von der  
Bekanntmachung  
ausgenommenen Bereich

Dorfstraße 59 18556 Breege  
Tel. 038391 4040 Fax. 038391 40440  
Info@architektur-stadtplanung.com  
www.architektur-stadtplanung.com